

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 06. Juli 2020
im Gemeindesaal Schönberg im Domanig.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
	Bgm.Stellv.	HUTER Peter
	Gemeindevst.	TRAUNFELLNER Christoph
	"	HEIDEGGER Sandra
	"	MARTH Matthias
	"	PERTL-PIEGGER Sandra
	"	PIEGGER Christian
	"	POHL Silvia
	"	RIEDL Stefan
	"	STEIXNER Norbert
	"	ÜBERGÄNGER Franz
	Ersatz-GR	SERAFIN Waltraud
	Ersatz-GR	SCHMIDT Martin

Entschuldigt: Gemeinderat GÜVEN Birsen
Gemeinderat STEIXNER Hannes

Schriftführer: Hauser Gabi

Dauer: von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2020
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Schulgasse, Gst. 504/6 von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, Gste.: 572/15, 572/4, 572/5 und 572/6
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Wohn- und Pflegeheim
6. Beratung und Beschlussfassung über den LWL Ausbau 2020 und Auftragsvergaben
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Pumpstation Zeigerweg
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 8.1. Bericht des Substanzverwalters
 - 8.2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

- 8.3. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag Deponie Europabrücke
- 8.4. Auftragsvergaben
- 9. Beratung und Beschlussfassung vertretungsbefugtes Organ der Gemeinde für die Gemeindestraße Unterberg
- 10. Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen Kerber, Schaden Kanalanschluss
- 11. Bericht der Ausschüsse
- 12. Berichte des Bürgermeisters
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, sowie die Ersatzgemeinderäte und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt sind GR Güven Birsén und GR Hannes Steixner (Ersatzgemeinderäte: Waltraud Serafin und Martin Schmidt).

Am Dienstag, 14.07.2020 um 19:00 Uhr, findet ein Gedenkgottesdienst für den letzte Woche verstorbenen, langjährigen Kindergartenmitarbeiter, Markus Singer in der Pfarrkirche Schönberg statt.

Der Bürgermeister bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Punktes zu TOP 7:

7.1. Übernahme Fernüberwachung Pumpstation „Josler“

Die Änderung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2) Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2020

GR Christian Piegger weist darauf hin, dass keine Tonbandaufnahme gemacht wurde und dies für eine nachträgliche Prüfung, welche auf Grund dessen nicht mehr gemacht werden kann, notwendig ist.

Beschluss: 11 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen

3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Alte Schulgasse, Gst. 504/6 von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass die noch ausständige Stellungnahme vom Land Tirol eingelangt ist. Diese wurde umgehend an Herrn Prisse weitergeleitet, damit dieser Kenntnis von den Vorgaben bekommt und diese einhält.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

Gegenständlicher Planungsbereich befindet sich in Schönberg im Bereich Alte Schulgasse. Grund des Widmungsansuchens ist ein geplantes Bauvorhaben des Eigentümers der gegenständlichen Parzelle 504/6.

Da dieses Grundstück im Örtlichen Raumordnungskonzept bereits als Siedlungserweiterungsfläche vorgesehen aber momentan als Freiland ausgewiesen ist, soll es mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung zur Umwidmung kommen. Die GP 504/6 soll von derzeit Freiland, entsprechend den umgebenden Parzellen ebenfalls in Wohngebiet (mit eingeschränkter Bauland-eignung) umgewidmet werden.

RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Für die Änderung des Flächenwidmungsplans ist folgende gesetzliche Bestimmung maßgeblich: gem. § 36 Abs. 2 TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn

- a) die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Mit gegenständlicher Änderung soll ein geplantes Bauvorhaben des Eigentümers der Parzelle 504/6 ermöglicht werden.

Die Fläche liegt innerhalb des Siedlungsentwicklungsbereichs und ist umgeben von als Wohngebiet gewidmeten Grundstücken.

Wie unter dem Punkt Nutzungsbeschränkungen beschrieben, wurde bezüglich des kartierten Lärmpegels auf der GP 504/6 (55 bis 59,9 dB - Straßen 24h-Durchschnitt - 4m Höhe), eine Stellungnahme der ESA eingeholt. Laut dieser Stellungnahme wird gegen die gegenständliche Umwidmung kein Einwand erhoben, solange die vorgegebene textliche Festlegung in den Widmungswortlaut mitaufgenommen wird. Diese Vorgabe wurde umgesetzt und der Widmungswortlaut entsprechend übernommen.

Für den Planungsbereich sind keine zusätzlichen raumplanerischen Nutzungsbeschränkungen ausgewiesen und bestehen deshalb aus fachtechnischer Sicht keine weiteren Bedenken gegen die gegenständliche Änderung.

Ein entsprechender Bedarf an der Umwidmung ist nach den vorliegenden Informationen jedenfalls anzunehmen.

Die Änderungen im Flächenwidmungsplan entsprechen den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzepts sowie den Zielen der Örtlichen Raumordnung gem. § 27 TROG 2016.

Beschluss: einstimmig

4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zeigerweg, Gste.: 572/15, 572/4, 572/5 und 572/6

Die gegenständlichen Flächen liegen am Zeigerweg, in relativ steiler Hanglage. Aufgrund eines anstehenden Bauvorhabens im östlichen Bereich sowie in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes,

welches die verpflichtende Erlassung eines Bebauungsplanes in der Dichtezone D2 vorsieht, soll der vorliegende Bebauungsplan erlassen werden.

RAUMORDNUNGSFACHLICHE STELLUNGNAHME:

Im Vorfeld einer Bebauung innerhalb des Planungsbereichs soll entsprechend den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie in Übereinstimmung mit den dortigen Zielsetzungen für diesen Bereich ein Bebauungsplan erlassen werden, der eine der Dichtezone entsprechende, etwas dichtere Bebauung ermöglicht und dabei eine gebietsverträgliche Bebauung sicherstellt. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet diesbezüglich adäquate Festlegungen. Aus fachtechnischer Sicht kann dieser daher in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Beschluss: einstimmig

5) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Wohn- und Pflegeheim

Gemeinde Schönberg gehört zu Wohn- und Pflegeheim Fulpmes (6 Betten), welches dringend renovierungsbedürftig ist. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 1,5 Millionen EURO. In einem eigenen Ausschuss, indem alle Gemeinden vertreten sind, wurde dieses Paket genehmigt.

Zu dem bereits bestehenden Kredit (Kreditnehmer Wohn- und Pflegeheim Fulpmes) wird ein zusätzlicher Zwischenkredit über EUR 410.000,-- mit Fälligkeit 31.12.2021 aufgenommen - aufgeteilt auf: Gemeinde Fulpmes EUR 263.000,--, Gemeinde Schönberg EUR 46.500,-- (Die Zusage für die Bedarfszuweisung ü/EUR 46.500, von LR Tratter, mit Auszahlung im nächsten Jahr erhalten), Gemeinde Telfes und Mieders EUR 69.800—.

Beschluss einstimmig

6) Beratung und Beschlussfassung über den LWL Ausbau 2020 und Auftragsvergaben

Der Ausbau Breitbandinfrastruktur Schönberg soll heuer starten, beginnend ab ASFINAG, Handlweg, Dorfstraße, Domanig bis Parkplatz Europabrücke. Letztes Jahr erfolgte eine Kostenschätzung durch das LWL Center, welche als Basis für die Budgetierung übernommen wurde. Die Ausschreibung wurde durch Christian Kommes gemacht. Das Ergebnis dieser Ausschreibung fiel viel höher aus, als die ursprüngliche Schätzung durch LWL.

Die bestbietenden Firmen sind:

Fa. Swietelsky – EUR 239.811,--, (ohne Material/MWST.)

Fa. Hoch/Tiefbau – EUR 297.000,--

Fa. Fröschl – EUR 321.000,--

Fa. Rieder – EUR 337.000,--

Fa. Hauser – EUR 494.000,--

In einer Breitbandausschusssitzung letzte Woche wurde alles nochmals geprüft.

Bgm. Steixner bat bei einem Termin mit LR Zoller Frischauf um eine Aufstockung.

Nach Prüfung dieses Ansuchens wurde festgestellt, dass die auf Lfm. umgerechneten Kosten (EUR 400,--/Schnitt Land Tirol max. EUR 200,--) viel zu hoch sind.

Ein grober Rechnungsfehler der ursprünglichen Schätzung durch das LWL Cent liegt vor. Nächste Woche wird eine Neuberechnung, in der 2 separate Laufmeterpreise (für die neu zu errichtende Leitungsabschnitte und für jene Bereiche, wo die Leitungen in ein bestehendes Leerrohr eingezogen werden, inkl. der neu zu errichtenden Hausanschlüsse) ermittelt.

GR Matthias Marth berichtet:

Letzte Woche fand eine Breitbandausschusssitzung statt. Ein Gespräch mit dem LWL Center muss erfolgen, solch ein Fehler darf nicht passieren.

Diskutiert wurde auch über die weitere Vorgehensweise für Vergabe der Baulose.

Diese sollen vergeben werden:

Los 1 (dieses Jahr) – EUR 136.608,-- (exkl. Material/MWST.)

Weide, Römerstraße, Domanig bis Parkplatz Europabrücke

Los 2 ((nächstes Jahr) – EUR 103.203,-- (ohne Material/MWST.)

ASFINAG, Handlweg, Dorfstraße bis Domanig.

GR Matthias Marth empfiehlt, dass die Agrargemeinschaft als Grundeigentümer (Bereich Ende Römerstraße bis MC Donald) für die Kostenbeteiligung von EUR 34.152,-- (Los 1) herangezogen werden soll.

Substanzverwalter Peter Huter erwidert:

Die Vergabe des Los 1 sollte vergeben werden, jedoch schließt er sich an der Kostenbeteiligung der GGAG nicht an, da die Betriebe an der Europabrücke schon ausgestattet sind (A1, Magenta, IKB).

Eine Kostenbeteiligung ist für den Substanzverwalter aus kaufmännischer Sicht nicht vertretbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Auftrag Los 1 und Los 2 an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

7) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Pumpstation Zeigerweg

Da immer wieder sehr aufwendige Rechnungen (Behebung Fehlermeldungen) von verschiedenen Firmen eingehen, wurde ein Angebot für einen einheitlichen Steuerungsumbau der Pumpstation Zeigerweg bei der Fa. Spechtenhauser (EUR 9.480,54 netto) eingeholt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag für die Gesamtübergabe an Fa. Spechtenhauser.

Beschluss: einstimmig

7.1 Josler Übernahme Fernüberwachung

Ebenfalls wurde bei der Fa. Spechtenhauser ein Angebot (EUR 7.855,59 Netto) für den Fernwerksausbau und die Überwachung der Pumpstation eingeholt. Die Gemeindearbeiter würden Meldungen auf die Handys bekommen und gleichzeitig ergehen Störmeldungen an die Fa. Spechtenhauser.

Bgm.Stellv. Peter Huter merkt an, dass im Falle von Fehlermeldungen diese aktuell von verschiedenen Firmen behoben werden müssen. Diese Pumpstation auf einen Nenner zu bringen wäre mehr als sinnvoll.

Beschluss: einstimmig

8) Gemeindegutsagargemeinschaft

8.1. Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Peter Huter berichtet:

Holz- und Waldwirtschaft:

43 Brennholzteile wurden an Schönberger Familien vergeben (3m³ Holz kostenfrei + 30 EUR/lfm. für weiteres)

Die Schlägerungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, da momentan ein schlechter Preis für Stehendholz vorliegt (Marktsituation wird beobachtet, evtl. Preissteigerung).

Verzögerungsspur A13:

In einem Schreiben der Asfinag teilt diese mit, dass die Arbeiten für die Einfahrt Europabrücke 1 Jahr später (gemeinsam mit Brückensanierung) durchgeführt werden.

Die Außenanlagen werden wie geplant fertig gestellt und die Kostenanteile der Asfinag verrechnet.

8.2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

GR Franz Übergänger berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2019 und der Voranschlag 2020 am 29.06.2020 in Anwesenheit von GGAG-Geschäftsführer Paul Steixner, Substanzverwalter Peter Huter und GR Sandra Heidegger, sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben hat und der Buchhaltung eine tadellose Gebarung attestiert wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Franz Übergänger und GR Sandra Heidegger.

Substanzverwalter Peter Huter bedankt sich für die Rechnungsprüfung und weist darauf hin, dass die Jahresrechnung noch in dieser Woche an das Land Tirol/Agrarbehörde weitergeleitet wird, wo jeder Einsicht nehmen kann.

Beschluss: einstimmig.

8.3. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag Deponie Europabrücke

Beschlossen wurde bereits die Weiterführung von den Verhandlungen. Gemeinsam mit dem GV und der Firma Arno wurden Gespräche geführt. Ebenfalls führte GF Paul Steixner Gespräche und hat den Vertrag juristisch prüfen lassen. Heute soll dieser Vertrag beschlossen werden. Die Einreichung erfolgt ans Land Tirol. Es dauert ca. 1 Jahr bis der Bescheid zur Wiedergenehmigung (war bereits schon einmal zugunsten des BBT genehmigt) der Deponie ausgestellt wird.

Substandverwalter Peter Huter zum Vertrag:

Die wesentlichen Eckpunkte sind:

- Schüttmenge ca 1 Million m³
- Parkfläche 12.600 m²
- Oberflächenentwässerung:
Der Deponiebetreiber übernimmt die Kosten der Ausarbeitung für den Projektplan der Entwässerungseinrichtung.
Die Kosten für die Errichtung (Baukosten) der Entwässerungseinrichtung trägt die GGAG. Sollte sich herausstellen, dass aus rechtlichen od. technischen Gründen die Nutzung der Topfläche nicht möglich ist, oder sich ergeben, dass der von der GGAG zu tragende Herstellungsaufwand sich aus wirtschaftlichen Gründen als unzumutbar erweisen sollte, vereinbaren beide Vertragspartner einvernehmlich, dass der Gesamtvertrag neu zu verhandeln ist
- Rodungen: Die Kosten werden vom Deponiebetreiber übernommen
Das gewonnen Holz muss bereitgestellt werden und steht der GGAG zu.
- Schüttzins: 1 EUR/m³ - wertgesichert
- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit, längstens aber 10 Jahre abgeschlossen.
Sollte nach Ablauf der Vertragsdauer die Deponie noch nicht vollständig befüllt sein, wird das geschüttete Material berechnet (Aufschlag von 30 %).
Wenn es für den Deponiebetreiber nicht möglich ist, innerhalb eines Jahres (mit 6 Monaten Nachfrist) die entsprechend gültigen Genehmigungen zu erwirken, würde der Vertrag vorzeitig enden.
- Die Kautions beträgt EUR 150.000,--. Zusätzlich wurde verhandelt, dass die GGAG und die Gemeinde, Aushubmaterial aus im Eigentum stehenden Grundstücken, gegengerechnet bekommen.

Beschluss: einstimmig

8.4. Auftragsvergaben

Es sind heute 3 Vergaben zu beschließen:

a) Einbau Wohnblöcke:

Bei den vorhandenen 4 Wohnungen sollen in drei davon Küchenblöcke eingebaut werden.

Folgende Angebote hierfür liegen vor:

Fa. Steixner – EUR 21.007,-- , Fa. Wieser – EUR 25.410,-- , Fa. Tabering – EUR 25.623,--

Vergabevorschlag von Substanzverwalter Huter an Fa. Steixner (Bestbieter)

b) Schließanlage:

Da die Fa. Gogl bereits alle Schließanlagen über hat, soll die Auftragsvergabe ü/EUR 2.362,83 ebenfalls an diese erfolgen.

c) vorgezogene Maßnahme Verzögerungsspur - Außenanlagen:

Die Außenanlage von dem neuen Markt soll neu gestaltet werden. Die Vorfinanzierung beträgt EUR 90.598,--, (Fa. Swietelsky, Riedl Stefan, Kieswerk, etc.) wobei mit einer Rückerstattung seitens der Asfinag in Höhe von ca. EUR 60.000,--zu rechnen ist.

Beschluss für die 3 Auftragsvergaben erfolgt im Gemeinderat einstimmig.

9) Beratung und Beschlussfassung vertretungsbefugtes Organ der Gemeinde für die Gemeindestraße Unterberg

Die Gemeindestraße wurde letztes Jahr schon beschlossen, verordnet und vom Land Tirol ist die entsprechende Bestätigung eingelangt.

Als nächstes steht die straßenbaurechtliche und wasserrechtliche Verhandlung an. Für die Antragstellung dieser Verhandlung muss ein vertretungsbefugtes Organ bestimmt werden, da der Bgm. Straßenverkehrsbehörde ist.

Der Vorsitzende schlägt den Gemeindevorstand Christoph Traunfellner hierfür vor.

Beschluss: 12 JA-Stimmen und 1 Enthaltung.

10) Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen Kerber, Schaden Kanalanschluss

Es liegt ein Ansuchen von Manfred Kerber für eine Teilentschädigung an die Gemeinde vor.

Bgm. Steixner bat Herrn Ing. Niederegger, Sachverständige für Kanal, Anschluss, Absenkungen und Christian Kommes ihre fachliche Sicht darzulegen. Es erfolgte vorerst keine Rückmeldung von Ing. Niederegger. Nach neuerlicher Rückfrage schlägt dieser eine Kanalbefahrung im vermeintlichen beschädigten Bereich vor (die ursprünglichen Unterlagen waren nicht aussagekräftig).

Christian Kommes hingegen will dazu keine Stellungnahme abgeben, da dies aus seiner Sicht den Privatgrund von Herrn Kerber betrifft.

Somit gibt es keinerlei Stellungnahmen zu Vorlage für den Gemeinderat.

Der Vorsitzende reicht dem Gemeinderat eine Fotodokumentation (Bereich alte Schulgasse) von Manfred Kerber zur Durchsicht weiter.

Im Jahr 2016 wurden Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau seiner Tochter, durchgeführt. Der Kanal wurde neu gelegt und im Zuge dessen kam man auf die beschädigten Rohre etc.

Das Ansuchen von Manfred Kerber bezüglich einer Teilentschädigung der entstandenen Kosten lt. Aufstellung (beschädigte Rohre, diverse Arbeiten etc.) an die Gemeinde beträgt insgesamt EUR 3.536,--.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat wird die Beschlussfassung aufgrund weiterer notwendigen Abklärungen verschoben und an den Bauausschuss delegiert.

11) Bericht der Ausschüsse

Kulturausschuss - GR Silvia Pohl:

Musik und Kulinarium im Park:

Am 15.06.2020 fand ein Treffen mit den Obleuten statt.

Der Krippenverein wird nicht mehr mitwirken. Obst- und Gartenverein ist die Vorbereitung zu kurzfristig. In Absprache mit allen Obleuten wird die Benennung heuer auf „Musik im Park“ geändert. Die Ausschüttung vom TVB ergeht gesamt an die Musikkapelle Schönberg.

Soziales und Generationen –GR Silvia Pohl:

Am 22.06.20 fand ein Ausschusstreffen zum Thema „Audit, familienfreundliche Gemeinde“ statt. Sehr schwer und aufwendig ist es Leute zu finden, die dies betreiben möchten. Eine Nachfrage in der Bevölkerung wird gemacht, sollte kein Interesse vorliegen, wird dies nicht zustande kommen.

AKSÖ beginnt wieder ab Oktober 2020.

Das Generationenfest am 12.09.20 ist abgesagt.

Bgm. Hermann Steixner fügt hinzu, dass Silvia Tschaikner all ihre Veranstaltungen abgesagt hat.

12) Berichte des Bürgermeisters

- Neue Mittelschule:
Direktor Josef Wetzinger tritt mit 31.08.2020 in den Ruhestand. Die Nachfolgeregelung liegt in den Händen der Bildungsdirektion. Die Bewerbung eines einzigen Kandidaten wurde vom Vorschlagsgremium nicht angenommen. Eine Neuausschreibung dieser Stelle ist nicht auszuschließen.
- Schulblasmusikgruppe
Wie vom Gemeinderat beauftragt gab es eine Besprechung mit LMS Stubai-Peter Guggenbichler, VS Schönberg-Albrecht Franka, MK Schönberg-Stackler Franz und Marth Gerhard
Für kommendes Schuljahr 2020/2021 ist diese Gruppe so wie heuer gesichert, die Verlängerung um die versäumte Zeit während Corona wurde diskutiert. Dieses Model findet viel Zuspruch auch in anderen Gemeinden, weshalb ab 2021/22 eine ortsübergreifende Zusammenarbeit z.B. mit der Nachbargemeinde Mieders aus der Sicht des Musikschulleiters umsetzbar wäre. Bgm. Stern hat bereits geantwortet. Für die Volksschule Mieders sind für die nächsten beiden Schuljahre keine unverbindlichen Übungen mehr frei, da mit den Projekten „Gesunde Schule“ und Schulversuch „Stark für das Leben“ dieser Bereich besetzt ist.
- Radweganbindung Stubai-Wipptal im Gemeindegebiet Schönberg liegt der Bescheid der BH Innsbruck vor, die Ausschreibung an Erdbewegungsfirmen ist ergangen, Umsetzung soll im Herbst 2020 erfolgen

- Das für 2021 in Schönberg-Rottenbuch-Bayern terminisierte Internationale Schönberg Festival haben die Veranstalter wegen der „unwägbarer Situation Corona Epidemie“ auf 2023 verschoben. Auf 2022 wurden die Passionsspiele Oberammergau verschoben.
- Kollege Bgm. Hannes Schmidhofer konnte die GR Wahl in Niederwöhr, Steiermark eindrucksvoll gewinnen, ein Gratulationsschreiben ist erfolgt
- STUBAY Sommeraktion vom 1. Juli bis 15. Oktober 2020
Seit 24.06. gibt es neue Vorgaben für die Schwimmbäder mit verminderten Einschränkungen.
Kinder: freier Eintritt von 0 bis einschl. 5 Jahre, von 6 bis einschl. 15 Jahre Kindertarif
Jugendliche: 16-17 Jahre
Unser Kinder und Jugendliche bekommen zwei Möglichkeiten:
a) 15 % Rabatt auf die Badeeintritte
b) Sommercard: mehrmaliger Eintritt pro Tag möglich, gesamter Innen und Außenbereich des Badebereiches inkludiert, unabhängig von Temperatur und Wetter
Lt. GR Beschluss wird die Sommercard mit Euro 60,-- durch die Gemeinde unterstützt
Der Info Flyer kommt über VS und Kindergarten zur Verteilung.
- Terminvorschau
7.7.20, 8.7.20, 13.7.20:
diverse Sitzungen: Regionalmanagement, Konferenz mit LH, PV Stubai
14.07.20, Pressekonferenz LHSTv. Felipe und Geisler im Domanig zu KEM Stubai
16.09.20-22.09.20 Europäische Mobilitätswoche
24.09.20 Jürysitzung zum Architekturwettbewerb Dorfmitte
02.10.20 Klimabündnis Tirol Treffen in Schönberg
18.10.20 Erstkommunion in Schönberg
12.07.20 Standl zum 80. Geburtstag von Alt Bgm. Sprenger Willi mit dem GV

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Sandra Heidegger stellt aus gegebenen Anlass (Gespräche mit Schönberger Bürgern, Gemeindearbeitern) den Antrag die komplette Friedhofseite Richtung Filz zur Gänze, ausnahmslos und ab sofort für Erdbestattungen, ausgenommen Urnenbestattungen, zu sperren. Es ist unmenschlich und Graböffnungen eine Zumutung für die Gemeindearbeiter. Ein Verwesungsprozess auf dieser Seite findet nicht mehr statt. Jahrelang ist dieser Zustand schon bekannt und von verschiedenen Bürgern mehrmals an die Gemeinde heran getragen worden. Aufgrund ihres heutigen Gespräches mit dem Bestatter Heidegger stellte sich heraus, dass auch dieser bereits eine Meldung über den katastrophalen Zustand gemacht hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, die 3 Reihen Filz gesperrt wurden, mit der Ausnahme, dass verstorbene Partner eine Erdbestattung im gemeinsamen Grab bekommen können.

Der Punkt wird auf die nächste Gemeinderatsitzung genommen.

GR Christian Piegger erkundigt sich nach der Niederschrift (GR-Sitzung) vom 26.06.2019, welche nicht genehmigt wurde?

Bgm. Hermann Steixner antwortet:

Die Niederschrift wurde abgelehnt, somit nicht veröffentlicht und mit einem Aktenvermerk abgelegt. Jedermann kann Einsicht nehmen.

GR Christian Piegger bezieht sich auf eine Aussage des Vorsitzenden, dass die Niederschrift an die BH geschickt würde.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass lt. Amtsleiter Mag. Podesser eine Zusendung an die BH nicht erforderlich sei.

14) Personelles

Der Verhandlungsverlauf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.

Von einer Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse an dieser Stelle wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat